



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

### **Welttag der sozialen Gerechtigkeit: Europas soziales Versprechen einlösen – Vorrang für soziale Grundrechte!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag unterstützt die UN-Ziele des Welttags der sozialen Gerechtigkeit, der zu verstärkten Anstrengungen führen soll, Armut abzuschaffen, Vollbeschäftigung und würdevolle Arbeitsbedingungen einzuführen und Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit für alle zu schaffen.

Der Bayerische Landtag betrachtet die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR), die auf dem Sozialgipfel in Göteborg am 17.11.2017 proklamiert wurde, als wesentlich zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeitsziele innerhalb der Europäischen Union (EU). Sie dient der Verwirklichung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU und legt 20 Grundsätze in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion als Kompass für zukünftige Initiativen fest.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich in geeigneter Weise einzusetzen, dass die sozialen Grundrechte innerhalb der EU praktische Geltung erfahren.

Dabei ist im Besonderen auf die folgenden Maßnahmen hinzuwirken:

1. Zur weiteren Stärkung der sozialen Säule ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine soziale Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk aufzunehmen. Eine Ergänzung des Vertragsrechts und eine verbindliche europäische Sozialagenda stellen sicher, dass Arbeits- und Sozialrechte als europäische Grundrechte gleichrangig neben den wirtschaftlichen Grundfreiheiten stehen.
2. Zur Verringerung der Armutsgefährdung – aktuell ist jede fünfte Europäerin und jeder fünfte Europäer armutsgefährdet – ist eine kohärente europäische Strategie zur Armutsbekämpfung zu entwickeln. Die Einführung einer „Kindergarantie“ stellt sicher, dass jedes europäische armutsgefährdete Kind kostenlosen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung, hochwertiger Kinderbetreuung, hochwertiger Bildung, einer menschenwürdigen Unterkunft und angemessener Ernährung hat.
3. Mit einer EU-Rahmenrichtlinie für Mindestlöhne wird dafür Sorge getragen, dass alle Menschen in der EU von ihrer Arbeit gut leben können und Lohndumping verhindert wird. Ziel muss es sein, in jedem Land einen Mindestlohn einzuführen, der vor Armut schützt.

4. In einer europäischen Grundsicherungsrichtlinie sind Mindeststandards für die nationalen Sozialsicherungssysteme zu definieren, unter Berücksichtigung und im Kontext der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten. Alle Menschen, die in der EU leben, sollen sich darauf verlassen können, bei Krankheit, dem Vorliegen einer Behinderung, Pflegebedürftigkeit und im Alter gut versorgt zu werden.
5. Mit einer konsequenten Umsetzung des Grundsatzes „Gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit“ sind die existierenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen unter anderem mittels eines entsprechenden EU-Regelwerks zu beseitigen.
6. Mit einem europäischen Masterplan Inklusion ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu verbessern. Ein einheitliches europäisches Behindertenrecht muss im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen.
7. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist auch über die aktuelle Förderperiode hinaus für die Umsetzung und Durchsetzung der in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien in allen Regionen der Europäischen Union mit höheren Finanzmitteln fortzusetzen.
8. Für mehr Partizipation der Beschäftigten in europäischen Unternehmungen sind Strukturen der Mitbestimmung auszubauen. Hierfür sind die Europäischen Betriebsräte zu stärken und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten europaweit zu harmonisieren, um der betrieblichen Demokratie im Zusammenhang neuer Arbeitsstrukturen der Arbeit 4.0 zur Geltung zu verhelfen.
9. EU-Vergaberegeln sind so zu gewichten, dass Tariftreue und die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker berücksichtigt werden.
10. Mit der Einführung einer europäischen Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungen ist ein wirksamer Krisenabwehrmechanismus bei volkswirtschaftlichen Schockwellen zu initiieren.
11. Mit der Einführung von Mindeststeuersätzen und einem Aktionsplan für Steuergerechtigkeit ist sicher zu stellen, dass alle einen fairen Beitrag zur Finanzierung der Staatsaufgaben leisten. Damit wird eine untere Grenze eingezogen, um den Steuerwettbewerb nach unten zu unterbinden.
12. Durch automatische Meldepflichten für Banken und andere wirksame Instrumente der Steuerkooperation ist der Kampf gegen Steuerflucht zu forcieren.

### **Begründung:**

Bei vielen Menschen besteht der Eindruck, dass weltweit Privat-, Konzern- und Marktinteressen dominieren und die sozialen Auswirkungen zu wenig beachtet werden. Dies gilt auch für die EU. Das Versprechen eines sozialen Europas, in dem alle Menschen, die in der EU leben, gleiche Chancen haben, an der Gesellschaft teilzuhaben, ist bisher nicht erreicht.

Die Früchte von sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt sind in den 27 Mitgliedstaaten ungleich verteilt. Viele Gesellschaften sind durch gravierende soziale und wirtschaftliche Unterschiede gekennzeichnet. Arbeitsbeziehungen auf Augenhöhe, Normen, Arbeits- und Sozialstandards werden zum Zuge der Transformation der Arbeitswelt vermehrt in Frage gestellt statt ausgebaut. Grundlegende Arbeitsrechte sind noch immer nicht vollumfänglich umgesetzt.

In vielen Teilen der EU, aber auch in Bayern, entscheiden Herkunft, Alter oder das Geschlecht über die Chancen, die Menschen in ihrem Leben erhalten. Dabei wird das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft im EU-Vertrag ausdrücklich genannt.

Es muss der neuen EU-Kommission unter der Präsidentschaft von Frau von der Leyen nun verstärkt um die Förderung sozialer Gerechtigkeit gehen, – um den sozialen Dialog, um die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung. Dauerhafter Friede und Stabilität basieren auf nachhaltiger Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit. Solidarität und gemeinsames Handeln für mehr Gerechtigkeit bilden den Grundstein für eine bessere Zukunft für Kinder, Frauen und Männer.